



Politische Repräsentanz von Frauen

...und die Attraktivität der Parteien

Elke Wiechmann

- › Seit über zwanzig Jahren stagniert die politische Frauenrepräsentanz auf allen Ebenen bei ca. einem Drittel.
- › Noch deutlich seltener sind Frauen in politischen Führungspositionen zu finden. Hier fällt ihr Anteil in den letzten Jahren sogar zurück.
- › Die Attraktivität der Parteien aus Frauenperspektive lässt sich etwa an der Mitgliedschaft oder ihrem Wahlverhalten ableiten. Hiernach können offenbar vor allem die Volksparteien immer weniger bei jungen Frauen punkten.
- › Organisationsstrukturen und Kommunikation der etablierten Parteien scheinen insbesondere junge Menschen kaum mehr zu überzeugen.
- › Das Wahlrecht wirkt als Bremse für die politische Frauenrepräsentanz. Hier wirken Parteien durch ihre Nominierungsprozesse als Gatekeeper.
- › Quoten und Proporz haben sich in Politik und Wirtschaft längst durchgesetzt und sind anerkannt – einzig die Frauenquote ist hart umkämpft.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Erstes Paritätsgesetz in Brandenburg	3
2. Stagnation der Frauenrepräsentanz in deutschen Parlamenten.....	4
3. Frauen in politischen Führungspositionen	5
4. Parteien und ihre Attraktivität für Frauen	6
5. Strukturen und Interessen.....	7
6. Das Wahlrecht als Bremse	8
7. Quoten, Proporz und Parität	9
8. Fazit	9
Impressum	10

1. Einleitung: Erstes Paritätsgesetz in Brandenburg

Vor mehr als hundert Jahren wurde das aktive und passive Wahlrecht für Frauen verabschiedet. Im ersten deutschen Parlament, der Nationalversammlung, waren mehr als neun Prozent Frauen vertreten.¹ Diesen Anteil hat der Deutsche Bundestag erst 1987 mit 15 Prozent deutlich überschritten. Von einer paritätischen Besetzung der Parlamente (deskriptive Repräsentanz) sind wir auch 2020 mit einem Frauenanteil von knapp 31 Prozent weit entfernt und müssen sogar Rückschritte für die Frauenrepräsentanz auf allen Parlamentsebenen wahrnehmen.

Brandenburg setzte ein Zeichen dagegen: Als erstes Bundesland hatte Brandenburg Ende Januar 2019 ein Paritätsgesetz beschlossen und damit das Wahlrecht verändert, um der permanenten Unterrepräsentanz von Frauen im Landtag entgegenzuwirken. Im Juni 2020² traten die Paritätsregelungen im Wahlrecht in Kraft. Dann sollen die Wahllisten aller Parteien paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Die Direktmandate in den Wahlkreisen sind von dem Gesetz jedoch ausgenommen. Kaum war das Gesetz verabschiedet, wurden die ersten Stimmen laut, die Verfassungsklage einlegen wollten, was allerdings der parlamentarische Diskussionsprozess bereits erahnen ließ. Im Mai 2019 legte schließlich die Piratenpartei Verfassungsbeschwerde gegen das Paritätsgesetz beim Landesverfassungsgericht Brandenburg ein, der sich auch NPD und AfD anschlossen. Allerdings unterbreitete die Piratenpartei gleichzeitig einen Alternativvorschlag für die künftigen Landtagswahlen in Brandenburg: Das Landeswahlrecht sollte Kumulieren und Panaschieren einführen, so, wie die meisten Bundesländer Deutschlands auf kommunaler Ebene wählen. Damit würden die Direktmandate wegfallen. Am 23. Oktober 2020 hat das Landesverfassungsgericht das Paritätsgesetz abgelehnt. Auch der Thüringer Landtag hatte 2019 ein Paritätsgesetz, ähnlich dem in Brandenburg, beschlossen. Dieses ist Mitte Juli 2020 vom Landesverfassungsgericht kassiert worden, allerdings nicht einstimmig. Drei der insgesamt neun Richter gaben ein Minderheitenvotum zugunsten des Paritätsgesetzes ab, darunter die beiden einzigen Verfassungsrichterin.

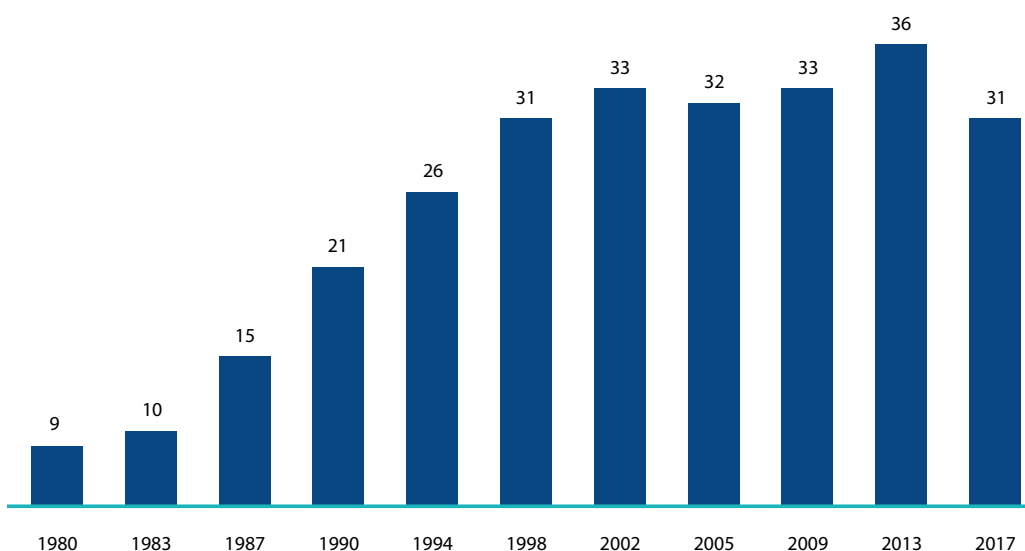
Mit Rückgriff auf das Grundgesetz stehen im politischen und juristischen Diskurs um ein Paritätsgesetz drei Verfassungsnormen im Widerstreit: Art. 3 Abs. 2 GG: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Dieser Artikel zählt zu den Grundrechten. Art. 21 GG: Parteienfreiheit und Art. 38 GG: Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl. In den politischen und juristischen Auseinandersetzungen bzw. Einschätzungen werden vor allem die Art. 21 und 38 GG herangezogen, um das Paritätsgesetz als nicht verfassungsgemäß zu bewerten. Die Juristin Laskowski diskutiert und begründet hingegen, dass die Art. 21 und 38 GG keineswegs gegen ein Paritätsgesetz stehen.³

Auf welchen politischen Ebenen und warum Frauen unterrepräsentiert sind, welche Rolle die Parteien spielen und wie das Wahlrecht wirkt, soll in diesem Beitrag genauer beleuchtet und Lösungsansätze aufgezeigt werden.

2. Stagnation der Frauenrepräsentanz in deutschen Parlamenten

Seit ca. zwanzig Jahren stagniert die Frauenrepräsentanz in allen deutschen Parlamenten, darüber kann auch eine Bundeskanzlerin nicht hinwegtäuschen. 2020 sind Frauen zu knapp 31 Prozent im Deutschen Bundestag vertreten; und dies nach einem geradezu rasanten Anstieg der Frauenrepräsentanz innerhalb von fünfzehn Jahren zwischen 1983 und 1998. Während in den 1980er und 1990er Jahren vor allem Bündnis 90/Die Grünen mit einer paritätischen Besetzung (50 Prozent) ihrer politischen Mandate und Funktionen den Beginn einer vergleichsweise zügigen Steigerung der Frauenanteile in den Parlamenten in Gang setzten, zeigt sich mit der Bundestagswahl 2017 ein signifikanter Rückgang der Frauenrepräsentanz im Deutschen Bundestag auf das Niveau von 1998. Vergleichbares geschieht 2018 und 2019 auch in Landesparlamenten – was ist passiert?

Abbildung 1: Frauen im Deutschen Bundestag (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen.

Für das Ergebnis von 2017 war nicht nur der Einzug der AfD als Rechtsaußen-Partei (mit zwölf Prozent Frauen) in den Bundestag verantwortlich, sondern auch die Unionsparteien (mit 20 Prozent Frauen) und der Wiedereinzug der FDP (mit 23 Prozent Frauen) trugen zu einer deutlich sinkenden Frauenrepräsentanz im Bundestag bei. Die Parteien, die über Quotenregelungen verfügen – Bündnis 90/Die Grünen, die Linke und SPD – können selbst bei Übererfüllung ihrer Quoten den Frauenanteil nur begrenzt steigern. Das heißt: Freiwillige Quoten der Parteien reichen für eine Geschlechterparität in den Parlamenten nicht aus. Das gilt sowohl für den Bundestag, aber auch für die Landesparlamente und die Kommunen.

Sinkende Repräsentanz von Frauen in Parlamenten

Während im Durchschnitt die Landtage immer über einen recht gleichbleibenden Frauenanteil von ca. einem Drittel verfügten, sinkt er 2020 auf gut 30 Prozent. Allein Thüringen hat im Jahr 2019 einen Frauenanteil von ca. zehn Prozent im Landtag verloren, aber auch Sachsen und Brandenburg haben erhebliche Frauenanteile verloren.

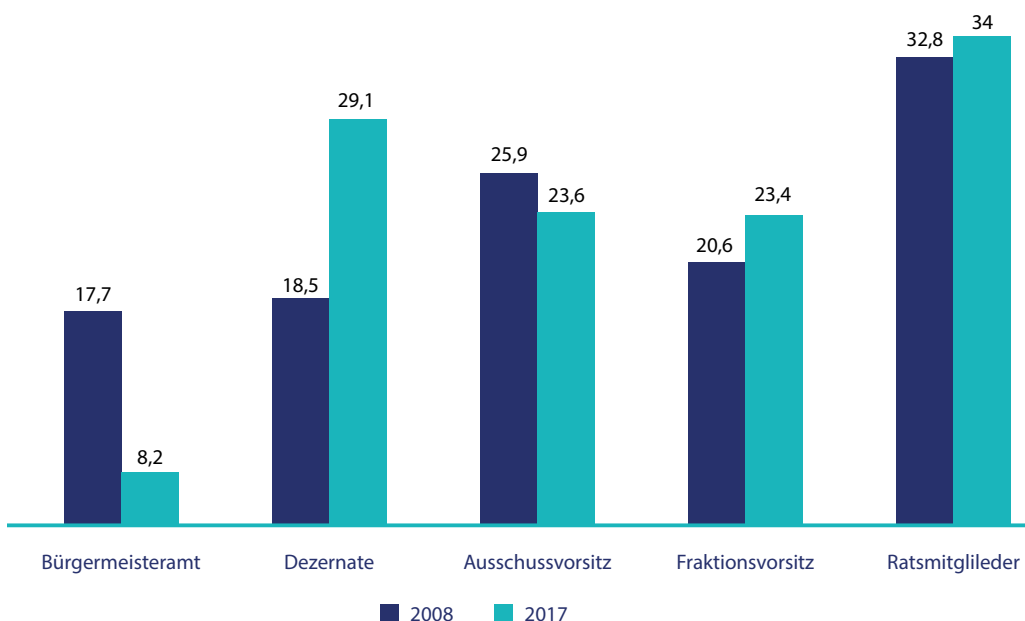
Der statistische Durchschnittswert zur politischen Repräsentanz von Frauen in den deutschen Kommunalparlamenten liegt bei ca. 25 Prozent. Dieser Wert führt allerdings schnell zu Verzerrungen in der Darstellung und hinterlässt den Eindruck als bräuchten die Kommunen gegenüber Bund und Ländern politische Entwicklungshilfe. Bei differenzierterer Analyse nach Größenklassen der Kommunen stellt sich die politische Repräsentanz von Frauen allerdings anders dar. Dann nämlich zeigt sich, dass zumindest die Großstadtparlamente (ab einer Einwohnerzahl von 100.000) in Deutschland mit durchschnittlich einem Drittel Frauen kaum andere Beteiligungszahlen aufweisen als Bundes- und Länderparlamente. Trotz großer Varianz unter den Großstadtparlamenten erklärt sich die Unterrepräsentanz von Frauen gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil nicht selbstredend. Unserer These zufolge ist es vor allem für Großstädte unwahrscheinlich, dass sich Frauen dort nicht in ausreichendem Maße für die kommunalen Räte finden lassen.⁴ Zumindest könnte man in diesen am ehesten annehmen, dass sich rein statistisch betrachtet und bei entsprechender Ansprache und Attraktivität seitens der Parteien genügend Frauen (unter mehreren 10.000 Einwohnerinnen) interessieren und motivieren lassen, um Mandate und politische Ämter zu übernehmen.

3. Frauen in politischen Führungspositionen

Neben einer diagnostizierten Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten stellt sich darüber hinaus die Frage „Wann verwandelt sich Repräsentation in Macht?“⁵. Hierzu wird mittlerweile verstärkt nach den „critical actors“ gefragt, also nach solchen Politikerinnen und Politikern, die in entscheidungsmächtigen Positionen sind. Hier sind Frauen noch deutlicher unterrepräsentiert als in den Parlamenten. Gleichzeitig sind diese Ämter aber auch mit mehr Einfluss und Macht verbunden. Am Beispiel der kommunalen Ebene zeigt sich ihre Entwicklung im Vergleich. Dafür wird das „Genderranking Deutscher Großstädte“ herangezogen, das seit 2008 regelmäßig durchgeführt wird und somit Vergleichszahlen zur Entwicklung der Frauenrepräsentanz auf kommunaler Ebene vorlegt.⁶

Genderranking Deutscher Großstädte

Abbildung 2: Kommunalpolitische Führungspositionen im Zeitvergleich (in Prozent)



Quelle: Eigene Erhebungen.⁷

Das höchste kommunalpolitische Amt, die Position des Oberbürgermeisteramtes, war im Jahr 2017 zu acht Prozent von Frauen besetzt. Im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen mit den meisten Großstädten Deutschlands (29) regiert nur eine Oberbürgermeisterin (knapp 4 Prozent) und in den 31 Landkreisen nur eine Landrätin. Im ersten Genderranking von 2008 lag der Frauenanteil bei knapp 18 Prozent, damit ist der Frauenanteil im höchsten kommunalpolitischen Amt innerhalb von knapp zehn Jahren um mehr als die Hälfte gesunken.

Der Vergleich zwischen den Jahren 2008 und 2017 zeigt mit Ausnahme der Dezernentenposition, dass der weibliche Anteil der Räte unwesentlich variiert und für alle anderen Positionen eher ein „Auf und Ab“ zu verzeichnen ist mit bislang noch ungeklärter Richtung, aber doch durchgängig unter der 30-Prozent-Marke bleibt. Die stark einbrechenden Frauenanteile der Oberbürgermeisterposition in den letzten zehn Jahren weisen aber auch darauf hin, dass einmal erreichte Standards keine Garantie auf Dauer stellen und Rückschritte durchaus einbezogen werden müssen.

4. Parteien und ihre Attraktivität für Frauen

Oft werden Frauen selbst für ihre niedrige politische Repräsentanz in den Parlamenten verantwortlich gemacht: Frauen besäßen zu wenig Selbstbewusstsein für Machtpolitik, Frauen verfügten aufgrund ihrer Doppelbelastung von Familie und Beruf über zu wenig Zeit für politische Arbeit oder Frauen seien (noch) nicht in verantwortungsvollen beruflichen oder Vereinspositionen mit entsprechenden Vernetzungsstrukturen angekommen, die für eine politische Karriere förderlich sind. Die Plausibilität dieser Argumentationen ist zwar nicht generell infrage zu stellen, vor allem in kleineren Städten und im ländlichen Raum, allerdings gab es noch nie so viele gut- und hochqualifizierte Frauen wie heute. Zudem sind nicht alle Frauen dauerhaft in Care-Arbeit eingebunden. Vor allem sind diese Argumente für den Bundestag, die Landtage und die knapp 80 Großstädte Deutschlands nicht plausibel, denn hier sollte es für die Parteien nicht wirklich schwierig sein, genügend qualifizierte und motivierte Frauen für eine Kandidatur zu gewinnen.

Gibt es zu
wenig Frauen?

Wie attraktiv sind also die Parteien für Frauen, und was tun Parteien für die Rekrutierung und Nominierung von Frauen?

Gehen wir von der *Mitgliederstruktur* der im Bundestag vertretenen Parteien in 2018 aus, dann finden sich die meisten Frauen bei den Grünen (über 40 Prozent, unter den Neueintritten 2019 sind es weit über 40 Prozent) gefolgt von den Linken (36 Prozent) und der SPD (mit 32 Prozent). Dies sind auch die Parteien mit der höchsten Zahl an weiblichen Bundestagsabgeordneten. In der CDU sind 26 Prozent Frauen Mitglied, allerdings lediglich 20 Prozent im Bundestag und in allen anderen Parteien noch deutlich weniger weibliche Mitglieder und Bundestagsabgeordnete vertreten. Am wenigsten Frauen engagieren sich als Mitglied in der AfD (17 Prozent).⁸

2019 sinken die Mitgliederzahlen von SPD und CDU noch einmal, während die Grünen einen weiteren Zuwachs verzeichnen können. Gemessen an der Mitgliederzahl der Parteien engagieren sich junge Menschen bis 25 Jahre am stärksten bei den Linken (10,7 Prozent), bei der FDP (8,7 Prozent) und den Grünen (7,5 Prozent), am schwächsten bei der CSU (1,8 Prozent) und CDU (2,7 Prozent).⁹

Wenn wir der Frage nach der Attraktivität der etablierten, im Bundestag vertretenen Parteien für Frauen aber scheinbar auch für junge Menschen nachgehen, weist nicht nur die zuvor skizzierte Mitgliederstruktur auf mögliche Zusammenhänge hin, sondern wird durch die Wählerstruktur noch unterstützt.

Ein differenzierter Blick auf die *Wählerschaft* zeigt schnell, dass Frauen anders wählen als Männer. Die letzte Bundestagswahl 2017 zeigt, dass Männer eher mitte-rechts wählen und Frauen eher mitte-links, wenn man CDU/CSU als Mitte bezeichnet. Ginge es nach den Männern zwischen 35 und 60 Jahren, dann käme die AfD auf knapp 20 Prozent, ginge es nach den Frauen, käme die AfD auf ca. elf Prozent. Diese Altersgruppe, also jene, die mitten im Leben steht, wählt besonders häufig die AfD. Für die Altersgruppe der bis 24-jährigen Männer und Frauen sieht es deutlich anders aus: Frauen wählten zu nahezu 18 Prozent Bündnis 90/Die Grünen, junge Männer noch zu elf Prozent. Beide Geschlechter sind allerdings weniger rechts-außen orientiert (junge Frauen zu sechs Prozent und Männer zu zehn Prozent).¹⁰ Für die Landtagswahlen in Bayern und Hessen im Jahr 2018 sowie Brandenburg und Thüringen im Jahr 2019 verstärkt sich dieser Trend. Auch die Bürgerschaftswahl in Hamburg am 23. Februar 2020 bestätigt das unterschiedliche Wahlverhalten von Frauen und Männern – wenn es nach den wahlberechtigten Frauen gegangen wäre, hätte die AfD in Hamburg lediglich drei Prozent erhalten.¹¹ Faktisch hat die weibliche Wählerschaft den Einzug der FDP in die Bürgerschaft verhindert. Es scheint also, als böten v. a. die etablierten, sogenannten Volksparteien kein ausreichendes politisches Angebot für die insbesondere jüngere (weibliche) Wählerschaft.

Wenn Frauen anders wählen, dann liegt nahe, dass ihre politischen Präferenzen anders liegen als bei Männern. Zwar wählen sie neben linksorientierten Parteien immer noch bzw. wieder stärker die CDU/CSU (als etwa die SPD), aber hier sind es vor allem die älteren Frauen ab 60 Jahren. Inwieweit hier auch ein „Kanzlerinnenbonus“ eine Rolle spielen könnte, der diese Parteien für Frauen wählbarer macht, ist wissenschaftlich nicht erwiesen und muss bis auf weiteres unbeantwortet bleiben – aber es gibt Hinweise. So stellt etwa Gesine Fuchs fest, dass Frauen seit 2009 wieder stärker CDU/CSU wählen als zuvor und man dies als „same gender voting“ für Angela Merkel interpretieren könnte.¹²

Fragt man die Parteien selbst, warum sie nur verhältnismäßig wenige Frauen als aussichtsreiche Kandidatinnen aufstellen, dann wird häufig erklärt, man könne keine finden bzw. motivieren – aus den üblichen zuvor genannten Gründen. Fragt man genauer nach Maßnahmen zur Rekrutierung von Frauen, dann lässt sich allerdings auch keine Strategie erkennen.¹³

Fehlende Strategien,
um Frauen
zu gewinnen

5. Strukturen und Interessen

Parteien als Orte der gemeinsamen politischen Interessenverfolgung scheinen weder für Frauen noch für junge Menschen attraktive Angebote bereitzustellen. Möglicherweise verharren Parteien in Modellen, die nicht mehr zeitgemäß sind. Das betrifft Strukturen gleichermaßen wie Wählerinteressen. Was bereits die Mitgliederstrukturen der Parteien sowie die Wähleranalysen nahelegen, nämlich dass sich vor allem Frauen aber auch junge Menschen insgesamt stärker in bestimmten (eher nicht Regierungs-)Parteien engagieren und diese auch wählen, stützt diese Vermutung.

Ein Blick in das Jahr 2019 zeigt, dass erstmals seit langer Zeit wieder eine soziale Bewegung für sehr viel Aufmerksamkeit gesorgt hat: die Klimabewegung „Fridays for Future“. Gerade hier finden wir vor allem junge, gut gebildete Frauen wieder, die sich in den Wahlanalysen

Das Gesicht von
Fridays for Future –
jung, weiblich,
gut gebildet

deutlich stärker von den sogenannten Volksparteien abwenden als andere Gruppen. Längst ist diese Bewegung keine „Schülerbewegung“ gegen die aktuelle Klimapolitik mehr – es haben sich eine Reihe anderer angeschlossen: Scientists for Future, Parents for Future etc. und Verbände.

Im Unterschied zu hierarchisch strukturierten Parteien eint diese netzwerkähnliche Bewegung ein Thema, für das sie eintritt. Aber sie unterscheidet sich durch ihre Organisation und Kommunikation, die anders und schneller verläuft. Binnen kurzer Zeit organisieren sie weltumfassende Demonstrationen. Sie bedienen sich hierbei der sozialen Netzwerke und ihre Speerspitze ist jung, weiblich und gut gebildet.

6. Das Wahlrecht als Bremse

Das Wahlrecht gilt in der internationalen Reformdiskussion (neben den Quoten) als zentraler Hebel zur Steigerung der Frauenrepräsentanz. „The electoral system is the strongest contributor to women’s representation“.¹⁴ Je nach Wahlrecht unterscheiden sich auch die Nominierungsprozesse der Parteien.

Das Wahlrecht strukturiert das Ergebnis vor und wird mittlerweile national wie international zunehmend als Bremse für die Frauenrepräsentanz identifiziert, denn es begünstigt die stagnierende politische Repräsentanz von Frauen. Die Wählerschaft hat keinen Einfluss auf die von den Parteien vorgenommenen Nominierungen von Kandidaturen, sondern kann bei Wahlen für die Erststimme allenfalls einen bereits feststehenden Direktkandidaten oder eine -kandidatin und mit der Zweitstimme eine Partei mit einer ebenso feststehenden Liste wählen.

Das nordrhein-westfälische Wahlrecht ist noch einmal eingeschränkter. Hier gibt es bei der Kommunalwahl für die Räte und Rätinnen lediglich eine Stimme für die Wählerschaft, mit der man „seine“ präferierte Wahlkreiskandidatin oder „seinen“ -kandidaten und damit zugleich die Partei wählen kann. Will man die Partei seiner Überzeugung wählen, aber hält den oder die von der Partei aufgestellte Wahlkreiskandidatur (also Direktkandidatinnen und Direktkandidaten) für ungeeignet – oder umgekehrt, gibt es zwischen „nicht wählen“ oder einem „Wahlkompromiss ohne echte Überzeugung“ keine Alternative. Mit diesem Kommunalwahlrecht steht NRW bereits seit längerem in der Kritik.

Mehr Spielraum für die Wählerschaft ergibt sich lediglich für Kommunalwahlen in jenen Bundesländern, die das Wahlrecht mit Kumulieren und Panaschieren ermöglichen, wo also ein Präferenzwahlssystem existiert. Hier gibt es keine Direktkandidaturen, sondern lediglich offene Listen, deren Reihenfolge durch die Wählerinnen und Wähler verändert werden kann. In diesem Wahlsystem hat jede Wählerin und jeder Wähler je nach Bundesland mehrere Stimmen (mindestens aber drei). Diese können alle an eine Kandidatin oder einen Kandidaten vergeben werden (kumulieren). Darüber hinaus kann man seine Wahlstimmen über die unterschiedlichen Parteien hinweg verteilen (panaschieren).

Internationale wie nationale Studien zeigen, dass Kandidatinnen dadurch eher gewinnen können.¹⁵ Darüber hinaus erhält die Wählerschaft ein größeres demokratisches Mitspracherecht bei der Auswahl der politischen Elite. Ein solches Wahlsystem ließe sich auch für Bundestags- und Landtagswahlen denken.

7. Quoten, Proporz und Parität

Frauen selbst stehen einer Frauenquote z. T. skeptisch gegenüber. Politikerinnen fühlen sich z. B. dadurch in ihren Kompetenzen entwertet, was auch mit einer Begriffsentwertung im Zeitverlauf zu tun hat. Dazu trägt bei, dass in Diskussionen um eine Quote vor allem von der männlichen politischen Elite immer wieder die Kritik angeführt wird, es müsse zuvorderst um die Qualifikation und nicht um das Geschlecht gehen. Damit wird implizit vermittelt, dass unqualifizierte Frauen über eine Quote in ein Mandat kommen sollen. Über unqualifizierte Männer (in einem Mandat) wird nicht diskutiert. Quotenbefürworterinnen und Quotenbefürworter gehen dagegen davon aus, dass natürlich die Qualifikation im Vordergrund stehen muss, sie gehen aber gleichzeitig davon aus, dass es genügend qualifizierte Frauen gibt.¹⁶

Schließlich gibt es in vielen Bereichen paritätische oder Proporz-Verfahren, also Quoten, auch in der Politik. Hier gilt beispielsweise der Regionalproporz, der für den politischen Frieden sorgen soll, sodass sich jede Region politisch vertreten sieht. Auf kommunaler Ebene gibt es den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHG) nach dem Sozialgesetzbuch. Er ist der einzige politische Ausschuss, in dem neben politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern (zu drei Fünfteln) auch Verbändevertretungen (zu zwei Fünfteln) vertreten sind, die also kein politisches Mandat haben, sondern lediglich durch ihre berufliche Position am politischen Verhandlungstisch sitzen. Auch die Wirtschaft kennt Parität: So müssen nach dem Mitbestimmungsgesetz in Aufsichtsräten sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite vertreten sein (zu einem Drittel). Das heißt, die Quote gibt es bereits in unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Bereichen und niemand würde ihre Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit anzweifeln.

Parität auf politischen
Ebenen und in der
Wirtschaft

Deshalb erstaunt umso mehr, dass es vor allem große Widerstände für ein Paritätsgesetz gibt, wenn es also um gleiche politische Teilhabe für Frauen geht.

8. Fazit

Seit mehr als hundert Jahren haben Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Nach einem signifikanten Anstieg in den 1980er und 1990er Jahren stagniert der Frauenanteil in allen Parlamenten bei bestenfalls einem knappen Drittel mit mittlerweile sogar abnehmender Tendenz. Die Analyse der Wahlgesetze, Parteien und (freiwilligen) Quoten legt nahe, dass ein Wandel der Frauenrepräsentanz in den Parlamenten nicht in Sicht ist. Mit diesem diagnostizierten Gender Gap hat die repräsentative Demokratie ein Repräsentationsdefizit, denn Frauen stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Zu befürchten steht, dass ihre Interessen und Lebenswelten im parlamentarischen Aushandlungsprozess deutlich weniger berücksichtigt werden, da sie rein anteilmäßig immer überstimmt werden (können) oder ihre Anliegen es erst gar nicht auf die politischen Tagesordnungen schaffen. In der Genderforschung wird die deutliche politische Unterrepräsentanz von Frauen als undemokratisch diskutiert und begründet.

Repräsentations-
defizit

Der Gesetzgeber hat 1994 den Art. 3 Abs. 2 GG um den zweiten Satz ergänzt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Damit ist Gleichberechtigung zur Staatsaufgabe erklärt worden. Nun müsste der Staat handeln. Eine Handlungsoption ist ein Paritätsgesetz. Eine andere Option könnte die Wahlrechtsreform sein, wenn sie neben den zur Diskussion stehenden Überhang- und Ausgleichsmandaten auch eine angemessene Frauenrepräsentanz verbindlich regeln würde.

- 1 Wiechmann, Elke: 100 Jahre Frauenwahlrecht: politische Repräsentanz und der Gender Gap in der Demokratie. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, 43 (2018), S. 22-28.
- 2 Landtag Brandenburg: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales zu: Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Inklusives Parité-Gesetz. (Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes). Drucksache 6/8210 vom 21.02.2018. Drucksache 6/10466 vom 29.01.2019. https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_10400/10466.pdf [letzter Abruf: 13. Februar 2019].
- 3 Laskowski, Silke R.: Alternativlos: Eine paritätische Wahlrechtsreform in Deutschland. In: Miquel, Beate von (Hrsg.): Geschlecht.Politik.Partizipation. Tagungsdokumentation. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 34. Essen/Bochum: Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW/Marie Jahoda Center for International Gender Studies, 2020. – S. 31-42.
- 4 Holtkamp, Lars / Wiechmann, Elke: Genderranking deutscher Großstädte 2013. Schriften zur Demokratie, Band 35. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 2013. – S. 21.
- 5 Blome, Agnes / Fuchs, Gesine: Macht und substantielle Repräsentation von Frauen. In: Femina Politica, (2017) 1. – S. 55-69.
- 6 Holtkamp, Lars / Schnittke, Sonja / Wiechmann, Elke: Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik. Parteien machen den „feinen“ Unterschied. Hagen: FernUniversität in Hagen, 2009. http://www.fernuni-hagen.de/polis/download/lg4/projekte/praxisbericht_8-2009_1_.pdf [letzter Abruf: 06. Februar 2019].
- 7 Holtkamp, Lars / Schnittke, Sonja / Wiechmann, Elke: Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik. Parteien machen den „feinen“ Unterschied. Hagen: FernUniversität in Hagen, 2009. http://www.fernuni-hagen.de/polis/download/lg4/projekte/praxisbericht_8-2009_1_.pdf [letzter Abruf: 06. Februar 2019].
Holtkamp, Lars / Wiechmann, Elke / Buß, Monya: Genderranking deutscher Großstädte 2017. Böll. Brief. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 2017. https://www.boell.de/sites/default/files/demokratiereform-03_genderranking_-_baf.pdf [letzter Abruf: 10. Januar 2018].
- 8 Niedermayer, Oskar: Parteimitglieder in Deutschland: Version 2019. In: Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, 30 (2019). Berlin: Freie Universität Berlin. – 95 S.
Süddeutsche Zeitung: Mitgliederzahl der Parteien, 29. Juli 2019. <https://www.sueddeutsche.de/politik/mitgliederzahlen-parteien-studie-oskar-niedermayer-1.4542671> [letzter Abruf: 03. Februar 2020].
- 9 Die Zeit: SPD und CDU verlieren Mitglieder, 16. Januar 2020. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-01/parteien-cdu-spd-mitglieder-rueckgang> [letzter Abruf: 8. Februar 2020].
- 10 Bundeswahlleiter: Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2018. – S. 91.
- 11 ZDF: Liveblog zur Hamburg-Wahl. FDP verpasst doch den Einzug in die Bürgerschaft, 24. Februar 2020. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/hamburg-wahl-buergerschaft-liveblog-100.html> [letzter Abruf: 24. Februar 2020].
- 12 Fuchs, Gesine: Wählen Frauen anders als Männer? In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 42 (2018), S. 37-44.
- 13 Holtkamp, Lars / Schnittke, Sonja / Wiechmann, Elke: Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik. Parteien machen den „feinen“ Unterschied. Hagen: FernUniversität in Hagen, 2009. http://www.fernuni-hagen.de/polis/download/lg4/projekte/praxisbericht_8-2009_1_.pdf [letzter Abruf: 06. Februar 2019].
- 14 Studlar, Donley / McAllister, Ian: Does a critical mass exist? A comparative analysis of women's legislative representation since 1950. In: European Journal of Political Research, 41 (2002) 2, S. 247.
- 15 Friedhoff, Caroline / Holtkamp, Lars / Wiechmann, Elke: Frau Doktor steht zur Wahl. Eine quantitative Analyse des bundesdeutschen Wahlverhaltens auf lokaler Ebene aus der Genderperspektive. In: GENDER, 8 (2016) 1, S. 91-107.
- 16 Wiechmann, Elke: Frauen in der Politik. In: Miquel, Beate von (Hrsg.): Geschlecht.Politik.Partizipation. Tagungsdokumentation. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 34. Essen/Bochum: Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW/Marie Jahoda Center for International Gender Studies, 2020. – S. 9-19.

Impressum

Die Autorin

Dr. Elke Wiechmann, ist Politikwissenschaftlerin an der Fernuniversität Hagen. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Verwaltungsmodernisierung, lokale Politikforschung und Genderforschung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Christine Henry-Huthmacher

Familien- und Frauenpolitik

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Analyse und Beratung

T: +49 2241 / 246-2293

christine.henry-huthmacher@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2020, Berlin

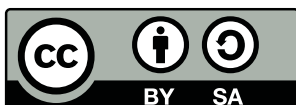
Gestaltung: yellow too Pasiek Horntrich GbR

Satz: Franziska Faehnrich, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Druck: copy print Kopie & Druck GmbH, Berlin

Printed in Germany.

ISBN 978-3-95721-794-3



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

Bildvermerk Titelseite: unsplash/Lysander Yuen
© yellow too Pasiek Horntrich GbR